

Richtlinien für die Verwendung der Fördermittel für die Zielvereinbarungsmaßnahme "Visiting Scholarship"

(Stand: Januar 2023)

1 Grundsätze der Mittelverwendung – Stipendien

a) Ziel der Förderung

Die Stipendien werden an Wissenschaftlerinnen der FAU mit überdurchschnittlichen Leistungen vergeben, die einen Forschungsaufenthalt im Ausland planen und an der Naturwissenschaftlichen Fakultät der FAU ihre Promotion abschließen, sich in der Postdoc- oder Habilitationsphase befinden. Mit den Stipendien werden auch auswärtige Nachwuchswissenschaftlerinnen mit überdurchschnittlichen Leistungen gefördert, die einen Forschungsaufenthalt an der FAU planen und sich in einer vergleichbaren Qualifikationsphase befinden.

Es werden Frauen gefördert, die eine akademische Laufbahn, bevorzugt mit dem Ziel einer Professur, anstreben.

Das Stipendium soll sowohl Mitarbeiterinnen in einem bestehenden Arbeitsverhältnis als auch ohne Arbeitsverhältnis zur Verfügung gestellt werden.

Die Förderung kann nur vorbehaltlich der Verfügbarkeit von Mitteln erfolgen.

b) Bewerbungszeitraum

Der Bewerbungsfristen sind jährlich jeweils am 15. Januar bei einer Vergabe ab ca. Mitte März und am 15. Juli bei einer Vergabe ab ca. Mitte August. Die Stipendienzusage kann u.U. rückwirkend erfolgen.

c) Vergabezeitraum

Der Vergabezeitraum für die Stipendien beträgt jeweils zwischen 2 und maximal 4 Monaten. **Eine Verlängerung ist nicht möglich.** Eine Neubewerbung von bereits geförderten Wissenschaftlerinnen ist möglich.

d) Kinderbetreuungszuschläge

Bei allen Förderarten können Kinderbetreuungszuschläge gewährt werden, und zwar monatlich 200 Euro für ein Kind und 100 Euro für jedes weitere Kind unter 12 Jahren.

e) Vorauswahlgespräch

Die Teilnahme an einem Vorauswahlgespräch ist verpflichtend.

Bitte vereinbaren Sie bei ernsthaftem Interesse hierfür bis spätestens zwei Wochen vor Ende der Bewerbungsfrist einen Gesprächstermin bei der Beauftragten für die Gleichstellung von Frauen in Wissenschaft und Kunst (Frauenbeauftragte) der Fakultät (Prof. Dr. Götz-Neunhoeffler). Bitte beachten Sie, dass bis zum Vorauswahlgespräch die Bewerbungsunterlagen vorliegen müssen. Die Terminkoordination erfolgt über deren Assistentin: nat-frauenbeauftragte@fau.de

f) Beantragung

Förderanträge auf Deutsch oder Englisch sind digital einzureichen. Bitte richten Sie Ihre Anträge per E-Mail an die Assistentin der Frauenbeauftragten: nat-frauenbeauftragte@fau.de

Ein Nachreichen von Unterlagen ist nicht möglich. Aus diesem Grund wird dringend empfohlen, die Vollständigkeit der Unterlagen spätestens eine Woche vor Fristende durch die *Assistentin der Fakultätsfrauenbeauftragten* formal prüfen zu lassen.

g) Wissenschaftliche Karrierestufe

Die Beantragung von Fördermitteln, kann nur entsprechend der erreichten Karrierestufe bei Einreichung der Bewerbung, erfolgen (z.B.: **muss bei Beantragung des Stipendiums für Postdoktorandinnen die Promotionsurkunde bei Einreichung der Bewerbung vorgelegt werden**). Eine genaue Auflistung der einzureichenden Dokumente finden sie unten.

h) Gutachten

Den Anträgen der Promovendinnen ist eine gutachterliche Stellungnahme der/des Betreuers/in beizufügen.

i) Abschlussbericht

Bei allen Förderarten ist spätestens 2 Kalendermonate nach dem Ende der Förderung von der geförderten Nachwuchswissenschaftlerin **unaufgefordert** ein Bericht vorzulegen.

j) Mitwirkungspflichten

Um die Rechtmäßigkeit der Förderung sicherzustellen, ist Voraussetzung für die Förderung, dass die Geförderten ihren Mitwirkungspflichten nachkommen. Deshalb haben die Stipendiatinnen

- alle Tatsachen anzugeben, die für die Förderung maßgebend sind sowie auf Verlangen der Erteilung der erforderlichen Auskünfte durch Dritte zuzustimmen.
- Änderungen in den Umständen, die für die Förderung erheblich sind oder über die im Zusammenhang mit der Förderung Erklärungen abgegeben worden sind, unverzüglich mitzuteilen (z.B. anderweitige Förderzusagen).
- sich gegenüber dem Büro für Gender und Diversity der FAU zur Auskunft über den Karriereverlauf nach Abschluss des Stipendiums verpflichtet.

k) Angaben bei Publikationen

In Publikationen und allen sonstigen, insbesondere öffentlichen Darstellungen ist an geeigneter Stelle darauf hinzuweisen, dass die Forschungsarbeit „mit einem Stipendium aus den Mitteln der Zielvereinbarung zur Erhöhung des Frauenanteils in der Wissenschaft an der FAU" gefördert wurde. In englischsprachigen Publikationen ist folgende Bezeichnung zu verwenden: „The research was funded by a scholarship supporting faculty-specific gender equality targets at Friedrich-Alexander University Erlangen-Nürnberg (FAU)".

l) Zusammensetzung des Auswahlgremiums und Ablauf der Auswahl

Das Auswahlgremium setzt sich wie folgt zusammen:

- Alle Departmentsfrauenbeauftragte*n
- ZV-Koordinatorin (Frau Dr. Luthay)
- Beauftragte für die Gleichstellung von Frauen in Wissenschaft und Kunst (Frauenbeauftragte) der Fakultät
- Bei Bedarf zusätzlich ein*e Professor*in der Naturwissenschaftlichen Fakultät

Die Auswahl findet im Rahmen der Treffen der Frauenbeauftragten der Naturwissenschaftlichen Fakultät statt. Die Verständigung über die Auswahlkriterien trifft das jeweilige Gremium.

2 Stipendienarten

2.1 Stipendien für Doktorandinnen

Stipendien können für die **Abschlussphase einer Promotion bei überdurchschnittlichen Leistungen** vergeben werden. Voraussetzung dafür ist eine nachweisbare Vorarbeit. Es können nur wissenschaftliche Promotionen gefördert werden, die an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg als **Grundlage für die Weiterqualifizierung auf eine Professur** dienen. Bewerben können sich nur Doktorandinnen, die auch in der Promovierenden-Datenbank *docDaten* der FAU registriert und zur Promotion an der FAU zugelassen sind.

Die Stipendienhöhe beträgt monatlich **1.200 Euro** (zzgl. ggf. Kinderbetreuungszuschläge). Zusätzliche Sach- und Reisekosten (inkl. Druckkosten) stehen **nicht** zur Verfügung.

Die Stipendiendauer beträgt **zwischen 2 und maximal 4 Monaten**. Eine Verlängerung **ist nicht möglich**.

Bewerberinnen müssen bei Antragstellung neben dem ausgefüllten Antragsformular folgende Unterlagen vorlegen:

- Das Antragsformular (s. Datei: Antragsformular)
- Einen (tabellarischen) Lebenslauf mit Publikationsliste
- Gutachten mit Originalunterschrift (vgl. Checkliste)
- Eine kurze Projektbeschreibung, die die bereits geleisteten Arbeiten für die Dissertation erläutert und ein genaues inhaltliches und zeitliches Arbeitsprogramm für den beantragten Förderzeitraum (ca. 3 Seiten incl. Arbeitsplan) beinhaltet
- Einordnung des Projekts in die Karriereplanung
- ggf. Geburtsurkunden der Kinder in Kopie

Förderanträge auf Deutsch oder Englisch sind digital einzureichen.

2.2 Stipendien für Postdoktorandinnen

Durch diese Förderung soll es promovierten Frauen ermöglicht werden, ein zu einer Universitätslaufbahn (Juniorprofessur oder Habilitation) befähigendes Projekt zu beginnen, weiterzuführen und/oder abzuschließen. Bewerberinnen sollen die Promotion in der Regel mindestens mit der Note „sehr gut“ (magna cum laude) abgeschlossen haben. Außerdem darf die Dauer der Promotion in der Regel 4 Jahre nicht überschritten haben. **Die Promotionsurkunde muss bei Einreichung der Bewerbung vorliegen.**

Die Stipendienhöhe beträgt monatlich **2.200 Euro** (zzgl. ggf. Kinderbetreuungszuschläge). Zusätzliche Sach- und Reisekosten (inkl. Druckkosten) stehen **nicht** zur Verfügung.

Die Stipendiendauer beträgt **zwischen 2 und maximal 4 Monaten**. Eine Verlängerung **ist nicht möglich**.

Es wird eine **enge institutionelle Anbindung der Stipendiatin an die FAU** vorausgesetzt.

Bewerberinnen müssen bei Antragstellung neben dem ausgefüllten Antragsformular folgende Unterlagen vorlegen:

- Das Antragsformular (s. Datei: Antragsformular)
- Promotionsurkunde in Kopie
- Einen (tabellarischen) Lebenslauf mit Publikationsliste
- Erklärung der Gastinstitution
- Stellungnahme durch das Department / Institut, dem das Projekt zuzuordnen ist, zur engen institutionellen Anbindung der Stipendiatin
- Eine kurze Projektbeschreibung, die die bereits geleisteten Vorarbeiten erläutert und ein genaues inhaltliches und zeitliches Arbeitsprogramm für den beantragten Förderzeitraum (ca. 3 Seiten incl. Arbeitsplan) beinhaltet
- Einordnung des Projekts in die Karriereplanung
- ggf. Geburtsurkunden der Kinder in Kopie

Förderanträge auf Deutsch oder Englisch sind digital einzureichen.

2.3 Stipendien für Habilitandinnen

Gefördert werden Nachwuchswissenschaftlerinnen, die eine **Habilitation** nach neuem Recht gem. Art. 65 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) in der Fassung vom 23. Mai 2006 anstreben und Nachwuchswissenschaftlerinnen, die ihre Habilitation nicht länger als 1 Jahr abgeschlossen haben bzw. sich in der Anfangsphase ihrer Juniorprofessur befinden.

Die Stipendienhöhe beträgt monatlich **2.600 Euro** (zzgl. ggf. Kinderbetreuungszuschläge). Zusätzliche Sach- und Reisekosten (inkl. Druckkosten) stehen **nicht** zur Verfügung.

Die Stipendiendauer beträgt **zwischen 2 und maximal 4 Monaten**. Eine Verlängerung **ist nicht möglich**.

Es wird eine **enge institutionelle Anbindung der Stipendiatin an die FAU** vorausgesetzt.

Bewerberinnen müssen bei Antragstellung neben dem ausgefüllten Antragsformular folgende Unterlagen vorlegen:

- Das Antragsformular (s. Datei: Antragsformular)
- Einen (tabellarischen) Lebenslauf mit Publikationsliste
- Promotionsurkunde in Kopie
- Nachweis über Eröffnungen bzw. Abschluss des Habilitationsverfahrens
- Bei Juniorprofessorinnen: Ruferteilung / Beginn der Tätigkeit
- Erklärung der Gastinstitution
- Stellungnahme durch das Department / Institut, dem das Projekt zuzuordnen ist, zur engen institutionellen Anbindung der Stipendiatin
- Eine kurze Projektbeschreibung, die die bereits geleisteten Vorarbeiten erläutert und ein genaues inhaltliches und zeitliches Arbeitsprogramm für den beantragten Förderzeitraum (ca. 3 Seiten incl. Arbeitsplan) beinhaltet
- Einordnung des Projekts in die Karriereplanung
- ggf. Geburtsurkunden der Kinder in Kopie

Förderanträge auf Deutsch oder Englisch sind digital einzureichen.